

Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger am 17. Oktober 2019

Betr: Nachrücken eines gewählten Bewerbers für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mörfelden-Walldorf (Wahlzeit 2016/2021)

Herr Christian Schmauß vom Wahlvorschlag der Partei Freie Wähler Mörfelden-Walldorf (FREIE WÄHLER) hat mit Schreiben vom 26.09.2019 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat als Stadtverordneter der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die restliche Dauer der Wahlzeit 2016/2021 verzichtet.

Gemäß § 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG stelle ich fest, dass als die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der Partei Freie Wähler Mörfelden-Walldorf (FREIE WÄHLER)

Frau
Giusi Pitino
Sachbearbeiterin
Breubergstraße 10
64546 Mörfelden-Walldorf

in die Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf für die Dauer der restlichen Wahlzeit 2016/2021 nachrückt.

Gegen diese Feststellung des Wahlleiters kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn (wie in diesem Fall bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten) 100 wahlberechtigte Personen unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, Rathaus Mörfelden, Westendstr. 8, Zimmer 402, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Steffen Seinsche
Wahlleiter

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.moerfelden-walldorf.de veröffentlicht.

Mörfelden-Walldorf, 08.10.2019
10/001-02
024-10 -sp